

No. 9

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 22. Februar 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Hofrat Hocher k. k. Bürgermeister

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heiss

Wink

Müller

Kammerl

Pfahler

3. *Korrespondenz für Löbisch.*

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		Johes Horbein	Werkplan des Sitzungsproto- kollas vom 17. Februar.
2	1057		Immunitätsbescheinigung

Beschluss.

ofen Erinnerung.

Auf Mitteilung des Inspektors des Inspektor-
schaftsbezirks Tübingen ist im Neuburg
am 11. Februar 1915
beschluss des Inspektorsbezirks des Neuburg
in seiner Sitzung vom 1. Februar unter Abänderung
des Beschlusses vom 25. Januar o. v. v. folgt:

Der Inspektor Tübingen wird am 1. Februar 1915
an auf die Dauer der Einberufung ihres Familien-
zum Zuzahlung, mit Mitteln der Markkassa
Neuburg 2 eine Hofmüllergeldbeiträge von 8 Mark
pro Monat bewilligt.

In der Sitzung, ist der zuständige Inspektor-
bezirksbezirks gemäß der Ministerialbekanntmachung
vom 26. Novemb. 1914 erg. ist, das Inspektor-
bezirks über die gesetzl. Mindestsätze für den
zu erheben, das aber an für die Bedürftigen
kein höherer Zuzahlung als 8 Mark pro Monat bewilligt
für den 1. Tübingen bei Befriedigung ihrer
Hofmüllergeldbeiträge keine höhere Zuzahlung zur
Befriedigung des Mindestbedarfs für.

Endlich, ist in Neuburg mit der Hofmüllergeldbeiträge
nicht zu zahlen ist als in Neuburg, kann der

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
3	1063		Verleitung von Fuchsen
4	1064		Regelung des Verkehrs mit Bot- geräten
5	102		Ausbreitung der Lausener
6	1141		Übersichten.

Beschluss.

zuführende Einfuhrverbot muss im nächsten
Haupt belassen werden.

Wird vorgefunden Ausweisung genehmigt.

Wird vorgefunden Ausweisung genehmigt.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Herrn Staatssekretär.
wurde dem Rat. Vize. wird den bish. Lausener
Freiwilligen Hülfe Fächels u. Luthers Litzeler auf dem
Gebiet von 30. Januar ex. für ihre Einsparungen
von 1. Januar 1915 ex. um eine jährliche Summe
von 40 M. zufließen in Folgejahrerhalten
und der Staatskasse dafür bewilligt.

Die Einberufung des Verwaltungsausschusses ausser
Haller wird die vielen Aufgaben, welche während
des Krieges an den Ausschuß gestellt werden
bringen, daß die Ausschußmitglieder verlängert werden,
da die Ausschußmitglieder von der Tätigkeit während
des Krieges Geschäftsleistungen nicht mehr länger
bewilligt werden können. Auf längere
eingefandene Beratung wird in gemeinsamer Sitzung
mit dem Verwaltungsausschuß einstimmig beschlossen,

Nummer des Vertrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
8	1100		Wolgung der Bekanntmachung über die Erteilung von Patenten
9	1139		Verpflichtung der yph. Kullerfeld Frey.
10	1137		Folgerungsverpflichtung im Bursch
11	1136		Familienunterstützung
12	1135		Lillo

Beschluss.
gegen zu nehmen.
Kauf Mitteilung der Staatsanwaltschaften zu sich. von St. K. wurde beschlossen, die Befug- nisse zur ständigen Kontrolle d. Ange- legenheiten anzuerkennen.
Es sei dem Gefängnis der Distriktpolizei Gefängnis zur Verpflegung mit der letzten Kontrollen der Gefängnisse der Reichsberger verpflichtet d. bestimmt in Neuburg gegen verpflichtete Folgen der ständigen Kosten und Zufolge.
Die die Verpflegungserfordernisse der Gefängnisse den Aufwänden vorbehalten d. Zufolge steht.
Die die Unterstützungsbedürftigkeit der Gefängnisse den Mülern unbekannt d. Aufklärung der Gefängnisse verpflichtet. Familienunterstützung an dieselben von den Gefängnissen der Gefängnisse Mülern an verpflichtet.
Die die Unterstützungsbedürftigkeit der Gefängnisse den Mülern unbekannt d. Aufklärung der Gefängnisse

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
13	1135		Familienunterstützung

Beschluss.

gesetzl. Familienunterstützung am 1. April von
5. November 1914 an genehmigt.

Das Gesetz der Kaiserin Kaiserin Auguste Viktoria
über die Bewilligung der gesetzl. Familien-
unterstützung wird abgelesen, wird der Einbe-
rathung d. d. 20. Februar 1914 in der Gesetzs-
ammlung bisher nicht unterstellt.

Der Einbecker hat erklärt zu sein, mit seinem
Vertrauen seiner eigenen Familie zu unterstützen
und es ist nicht glaubhaft, dass er seine Mutter mit-
unterstützen hat. Der Gegenstand hat sich in der
Gesetzgebung als Oberbefehlshaber der Kaiserin
Verordnung über ca 3-4 M pro Woche
erwiesen. In der ersten Unterstützung selbst bestanden
Zur Zeit ist sie noch ungenügend. Bezugs der Zeit
der Unterstützung von 2 M auf die Kaiserin von
26. Februar. Das Gesetz der Bewilligung einer
Unterstützung wird am 1. April 1914 an genehmigt.
es steht ihr eine Unterstützung von 98 M 50 S
in Aussicht.

Unter diesen Umständen kann von einer Be-
willingung der Kaiserin keine Rede
sein.

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
14	1134		Ankauf von Eisenblech
15	1102		Lieferung von Säuremengen.
16	1072		Lieferung von Holzkontingenten
17	1103		Gewerbewerk der Eisenhütten und Eisengießerei bei den an- geordneten Hütten
18	1107		Eisenbahnvermessung

Beschluss.
Unter Abänderung des Beschlusses vom 19. d. wird beslossen, von der Zentralbank des Reichs Berlin Belagungslohn von 200 Mk. Eisenblech a conto der Hütten kassen undirfakt zu lassen, in der Hütten-Verwaltung falls zu zahlen ist. Später an die Hütten n. Konten. wird gegen Zahlung aller Kosten n. Einlagen ab. zugeben.
Auf Antrag der Herren Hütten. Das Metall ist von der Hütten-Verwaltung - Eisenhüttenfabrik zu sein offen für Lieferung von Eisenmengen einzuführen.
Auf Mitteilung der Eingabe der Eisenhütten-Verwaltung des vom 19. d. wird beslossen, das Geschäft von Lieferung von Holzkontingenten bei den einschlägigen Bürgern. Annehmlichkeiten mit Rücksicht zu unter- stützen und die Ausgaben im Geschäft, sowie die Hilfs. Aufzeichnungen unentgeltlich zu unterstützen.
Das Geschäft vom 20. d. wird in feierlicher Sitzung bekannt gegeben n. einstimmig beslossen, zu dem müssen sollen die Eisenhütten in beschränktem Maße zuzulassen.
Unter demselben. Hütten. Geschäft. vom 20. d. wird in

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
19	1106		Grillbühnenabrechnung
20	1105		Inspektionskosten
21	11090		Einfangskontrolle

Beschluss.
frühzeitig Sitzung terminis genommen. Dem Oberinspektoren Herrn Böll ist auf sein Gesuch vom 21. 8. mitgeteilt, daß der Hauptmagistral mit Bescheid vom 17. Februar ex. für alle vorerwähnten Feststellungsfragen in Vordruckform ein folgendes müßige sei: a. Lohndienstleistungen mit Lohndienst 2 M - 3 b. Lohndienstleistungen " " 2 " 50 " c. Lohndienstleistungen " " 1 " 80 " Dem der Bescheid des Hauptmagistralen Lohndienstleistungen vom 15. 8. der Generalinspektorenbescheidung vom 20. 8. unter Kenntnis gegeben in. Bescheid, primär mit der genannten Bescheidform nach dem Bescheid für die ungenügenden Bescheidleistungen und für die Lohndienstleistungen zu erlangen. Herrn Karl Zacher mit 1. März 1915 als Zitatist in der 2. Zeit der Bescheidleistungen auf der Aufgabendruckwerk ist, wird die vollständige Einfangskontrolle stellen von der der Inspektorenbescheid. Zacher wird auf der Aufgabendruckwerk als Zitatist für seine Einfangskontrolle erfüllt daselbst in der Bescheidleistungen. Zacher ist in

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
26	409		Erbschafts- und Unterpfandung der Krupen.
27	94		Unterbringung des Ludwig Steinle

Beschluss.

Von dem Richter des städt. Bauingenieur-Techn.
vom 16. 8. wurde in heutiger Sitzung Kenntnis
genommen und beschlossen, die gestellten An-
träge bei der Hausausstellung für 1915 zu
berücksichtigen.

Von der Zugschrift der Hofkammer - n. Pfleger -
auspult Reichenbach wurde in heutiger Sitzung
Kenntnis gegeben n. angefordert das bezirksrechtl.
Gericht vom 21. Febr. ex. die Unterbringung
des Tagelohners Ludwig Steinle, geb. am 18.
April 1907 zu Neuburg & n. inplett bestimmt,
in der Hofkammer - n. Pflegerauspult Reichen-
bach gegen eine tägliche Vergütung von 1 Mk.
a conto der Armenkassa Neuburg & n. genehmigt.
Die Kosten des Eintrags sind gänzlich ermögenslos
n. steht ein weiterer Vermögensanfall nicht in
Ansicht.

Stadtmagistrat Neuburg a. O.



K. Oberer

Lucian